

## Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 05.05.2022

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022, sowie den Stellen- und Finanzplan ohne genehmigungspflichtige Bestandteile beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird deshalb gem. Art. 26 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO durch Niederlegung im Rathaus und Hinweis in der Tageszeitung „Der Bote“ amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus und ist im Rathaus, Regensburger Str. 16, Zimmer 5.04, während der allgemeinen Geschäftsstunden oder über die gemeindliche Homepage ([www.schwarzenbruck.de](http://www.schwarzenbruck.de)) einsehbar.

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: